

Austritt wegen Geburt eines Kindes gem. § 15r MSchG/§9a VKG (Abfertigung NEU)

Einschreiben!

Vorname Nachname Ort, Datum
.....
Adresse ,,
.....
.....

ArbeitgeberIn
.....
.....
.....

Betrifft: Austritt aufgrund der Geburt eines Kindes

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

ich bin bei Ihnen seit als beschäftigt. Die Geburt meines Kindes erfolgte am Die Schutzfrist nach der Geburt dauert bis (Ich befinde mich derzeit in Karenz, die Karenz dauert noch bis)
Innerhalb offener Frist teile ich Ihnen mit, dass ich mit sofortiger Wirkung aus meinem Arbeitsverhältnis austrete.

Ich ersuche um Kenntnisnahme und Erstellung der Abrechnung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

.....

Unterschrift

Kurzinformation für Eltern:

Während der Schutzfrist nach der Geburt kann das Arbeitsverhältnis ohne Angabe von Gründen durch die Mutter aufgelöst werden. Durch diesen Austritt wird das Arbeitsverhältnis sofort beendet, ohne dass eine Kündigungsfrist eingehalten werden muss.

Der Austritt gem. § 15r MSchG kann aber von den Eltern auch während der Karenz erklärt werden. In diesem Fall muss die Erklärung spätestens 3 Monate¹ vor dem Ende der Karenz beim/bei der ArbeitgeberIn einlangen (spätestes 3 Monate vor Ablauf des 2. Lebensjahres des Kindes; das ist der Tag vor dem 2. Geburtstag des Kindes).

Der Austritt ist mit dem Tag des Zugangs an den/die ArbeitgeberIn wirksam. Die Erklärung muss daher rechtzeitig vor dem Ablauf der Frist erfolgen. Vor allem ist auch die Zeit für den Postweg zu berücksichtigen!

Achtung: *Das Kinderbetreuungsgeld gebührt unabhängig von einer Karenz. Es kann daher auch nach einem Austritt weiter bezogen werden.*

¹ Bei Inanspruchnahme einer Karenz von weniger als 3 Monaten siehe Broschüre [Mutterschutz und Elternkarenz](#)